



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/018
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 01.02.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	16.06.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	22.06.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	22.06.2022	Ö

Im Budget enthalten:	-	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine auf Erhalt des Schulzweiges Förderschule Lernen an der Pestalozzischule Peine über das Schuljahr 2027/2028 hinaus

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU/ FDP-Gruppe im Kreistag Peine vom 24.01.2022, dass sich der Kreistag des Landkreises Peine für den Erhalt des Förderschulzweigs Lernen der Pestalozzischule Peine über das Schuljahr 2027/2028 hinaus einsetzt, wird nicht entsprochen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

§ 183 c Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) räumt den kommunalen Schulträgern von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (FöS L), die am 31. Juli 2018 bestanden, die Möglichkeit ein, diese auf Antrag bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/28 fortzuführen. Eine Aufnahme in den 5. Schuljahrgang wäre damit letztmalig zum Schuljahr 2022/23 möglich.

Begründet ist diese Regelung u.a. im 1. Bericht des UN-Fachausschusses vom 17.04.2015 über das Staatenprüfungsverfahren Deutschlands zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, in welchem Deutschland u.a. gebeten wurde, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um ein inklusives Bildungssystem durchzusetzen sowie die FöS abzuschaffen, um Inklusion zu ermöglichen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.03.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Fortführung der FöS L im Landkreis Peine (Pestalozzischule und

Janusz-Korczak-Schule) über den 31.07.2018 hinaus zu beantragen (vgl. Vorlage 202/2018).

Eine entsprechende Genehmigung wurde seitens der damaligen Landesschulbehörde (jetzt Regionales Landesamt für Schule und Bildung) für die Fortführung der Pestalozzischule mit Bescheid vom 16.05.2018 erteilt; die Janusz-Korczak Schule wurde aufgelöst.

Mit Antrag vom 24.01.2022 beantragt die CDU/ FDP-Gruppe im Kreistag Peine, der Kreistag des Landkreises Peine möge sich für den Erhalt des Förderschulzweiges Lernen der Pestalozzischule Peine über das Schuljahr 2027/2028 hinaus einsetzen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Betrachtet man die Schülerzahlenentwicklung an der Pestalozzischule der letzten 10 Jahre anhand der Schüler:innenstatistik stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2011/2012	14	22	21	22	12	15	106
2012/2013	10	12	18	20	19	11	90
2013/2014	9	0	19	18	18	13	77
2014/2015	10	0 ¹	0 ²	22	18	12	62
2015/2016	7	5	6	4	15	14	51
2016/2017	7	7	3	6	4	12	39
2017/2018	0 ³	9	6	6	4	0 ⁴	25
2018/2019	11	0	7	5	7	0 ⁵	30
2019/2020	9	11	0	25 ⁶	9	13	67
2020/2021	10	10	13	0	26	8	67
2021/2022	14	7	11	13	0	24	69

Auch nach der Auflösung der Janusz-Korczak-Schule zum Schuljahr 2019/20 belaufen sich die Schülerzahlen für den 5. Jahrgang an der Pestalozzischule gemäß der Schüler:innenstatistik auf rund 10 SuS.

Die in der Schüler:innenstatistik für das Schuljahr 2021/22 angegebene Zahl von 14 resultiert auf gewissen Schwankungen zum Zeitpunkt des Stichtages der Statistik am 16.09.2021. Da sich die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2021/22 jedoch auf 9 SuS belief und zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage am 30.01.2022 ebenfalls bei 9 SuS lag, bestätigt sich die Zahl der letzten Jahre von rund 10 SuS.

Eine wesentliche Genehmigungsvoraussetzung für die Fortführung der FöS L besteht gemäß § 183 c Abs. 5 S. 2 NSchG darin, dass diese durch die Entwicklung der Schülerzahlen gerechtfertigt werden kann. Nach den hierauf bezogenen Vorgaben der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) soll für jeden neuen Jahrgang 5 über die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 eine Schülerzahl von 13 realistisch prognostizierbar sein.

Die Abgabe einer zuverlässigen Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der FöS gestaltet sich allerdings schwierig, da die Schülerzahlen abhängig von den Feststellungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind.

¹ Zusammenführung des Jahrgangs 5/ 6 sowie 7/ 8

² Zusammenführung des Jahrgangs 7/ 8

³ Keine Aufnahme von SuS im 5.Jahrgang in Anbetracht des geplanten Auslaufens der FöS L zum 31.08.2018

⁴ Übergang in eine andere Schulform

⁵ Übergang in eine andere Schulform

⁶ Übergang der SuS von der Janusz-Korczak Schule an die Pestalozzischule aufgrund der Auflösung der Janusz-Korczak Schule zum Schuljahr 2019/ 20

Im Rahmen des damaligen Antragsverfahrens im Jahr 2018 auf Fortführung der Pestalozzischule wurde für die kommenden 5. Jahrgänge der Schuljahre 2018/19 bis 2022/23 eine Schülerzahlenprognose von 15 angegeben, welche Grundlage für die Erteilung der Genehmigung war.

Legt man jedoch die oben genannten Zahlen zugrunde, konnten diese prognostizierten Schülerzahlen in den letzten Jahren nicht erreicht werden.

Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich für die Zukunft kein Bedarf abzeichnet, der die Fortführung der Pestalozzischule rechtfertigt.

Abgesehen davon räumt das NSchG dem Schulträger hinsichtlich seiner Entscheidung bezüglich der Weiterführung der FöS L über das Schuljahr 2027/2028 hinaus auch kein Ermessen ein und ist in seiner oben bereits erläuterten Regelung des § 183 c Abs. 5 NSchG eindeutig.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der Sprachheilbereich für die Jahrgänge 1 bis 4 nicht vom Anwendungsbereich des § 183 c Abs. 5 NSchG und somit nicht von der Auflösung betroffen ist, sondern ausschließlich der Sekundarbereich I ab Klasse 5.

Ziele / Wirkungen:

Durch das Auslaufen der Pestalozzischule Peine (FöS L) wird sich in der Schullandschaft des Landkreises Peine eine Veränderung ergeben. Mit dem Ende des Schuljahres 2027/2028 wird SuS mit Förderbedarf im Bereich Lernen ausschließlich die Möglichkeit der inklusiven Beschulung zur Verfügung stehen.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

§ 183 c Abs. 5 NSchG sieht das Auslaufen der FöS L spätestens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 vor. Ein Ermessensspielraum des kommunalen Schulträgers besteht hinsichtlich dieser Entscheidung nicht. Begründen lässt sich diese Regelung in der UN-Behinderten-Konvention, welche ein inklusives Bildungssystem vorsieht. Betrachtet man die Schülerzahlen an der Pestalozzischule der vergangenen Jahre, lässt sich der Bedarf am Fortbestand der FöS L zudem auch nicht erkennen.

Anlagen

Antrag der CDU/ FDP-Gruppe im Kreistag Peine vom 24.01.2022 auf Erhalt des Schulzweiges Förderschule Lernen an der Pestalozzischule Peine über das Schuljahr 2027/2028 hinaus

**CDU**

Kreistagsfraktion

**Freie Demokraten**
FDP

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

Referat Landrat

LR ☒ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐FD: 19

Eingang 24. JAN. 2022

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib

WV:

Hz:

24.01.2022

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Antrag auf Erhalt des Schulzweiges Förderschule Lernen an der Pestalozzischule Peine über das Schuljahr 2027/2028 hinaus

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Peine setzt sich dafür ein, den Schulzweig Förderschule Lernen der „Pestalozzischule“ Peine über das Schuljahr 2027/2028 hinaus zu erhalten. Somit sollen auch nach dem Schuljahr 2022/2023 noch Schüler aufgenommen werden können. Ihnen wird damit ein qualifizierter Abschluss ermöglicht.

Den Eltern soll so eine Wahlfreiheit beim Förderbedarf Lernen weiterhin ermöglicht werden, da die Pestalozzischule Peine schon heute die im Landkreis Peine einzige Alternative im Förderbereich Lernen zu den Regelschulen darstellt.

Begründung:

Wir halten die Pestalozzischule Peine in ihrer Eigenschaft als einzige Förderschule Lernen im Landkreis Peine für unbedingt notwendig, um ein Kind mit diesem Förderbedarf im Landkreis optimal fördern zu können. Für viele Schüler mit Förderbedarf Lernen bietet die Pestalozzischule Peine die beste Lernumgebung im Landkreis, in der eine deutlich differenziertere Förderung erfolgen kann, als dies auf inklusiven Regelschulen der Fall wäre. Für andere Schüler mit Förderbedarf wäre die Beschulung auf einer Regelschule nach Einschätzung aus der Praxis sogar kaum vorstellbar. So gibt es Kinder mit Mehrfachbedarf und sehr individuellen Schwierigkeiten, die in der Inklusion, unter anderem wegen mangelnder Ressourcen, nicht ausreichend gut gefördert werden können. Die Förderschule „L“ bietet den Kindern kleine Lerngruppen, die ihnen einen festen Rahmen geben. Die Klassenverbände an einer Regelschule sind für eben diese Kinder zu

groß und könnten zu einer Überforderung führen. Auch ist die Betreuung im Verhältnis Lehrer/ Schüler entsprechend für sie förderlicher, als in einer Regelschule.

Förderschulen, wie auch alle anderen Schulen, haben sich im Landkreis etabliert und stellen ein ganzheitliches pädagogisches Konzept dar. Besonders die Förderschulen haben allerdings einen Schwerpunkt für die der Förderung von Kindern mit dem Schwerpunkt „Lernen“, den es gezielt in einem pädagogisch sinnvollen Umfeld einzusetzen gilt. Bei uns im Landkreis Peine ist das an der Pestalozzischule der Fall. Durch die gezielte Förderung der dort beschulten Kinder sollen diese in einem ihnen entgegenkommenden Umfeld zu einem Abschluss geführt werden mit dem Ziel, der Arbeitswelt im Anschluss zur Verfügung zu stehen.

Die Leidtragenden der geplanten Förderschulschließungen sind neben den Schülern auch die Förderschullehrkräfte, die unter anderem durch den oftmals gleichzeitigen Einsatz an mehreren Regelschulen die Betreuung und Förderung ihrer Schüler zum Teil zeitlich nicht mehr vollumfänglich leisten könnten. Erschwerend kommen die nicht mehr in vollem Umfang erfolgende Stundenzuweisung sowie die Anforderung, immer mehr Schüler mit den verschiedensten Förderschwerpunkten (Lernen, Sprache, emotionale, soziale und geistige Entwicklung) betreuen zu müssen, zum Teil über die Grenzen des eigenen Ausbildungsstandes hinaus, hinzu. Eine optimale, dem Förderschulkind angemessene Förderung und Forderung im schulischen Bereich und im Bereich der vorbereitenden und begleitenden Berufsbildung kann nicht mehr gewährleistet werden. Auch eine Elternarbeit (s. Förderplangespräche etc.) wird durch den Umstand, dass die Lehrkraft nicht an einem Standort fest verankert ist, erschwert.

Es gibt Kinder, die im geschützten Raum einer Förderschule gefördert werden müssen, frei von psychischem, sozialem und emotionalem Druck. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammengang immer, dass es eine Durchlässigkeit zwischen Förderschule und Sekundarschule gibt und Schülern ein Wechsel, bei Veränderung des Status Quo, immer offengehalten wird, denn Ziel jeder Förderung ist es, die Lebenssituation zu begleiten und den Bedürfnissen der Schüler anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kramer
Vorsitzender der CDU/FDP-Gruppe



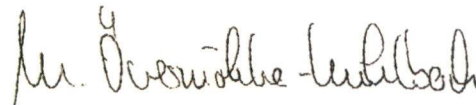
Julius Nießen
KTA CDU



Thomas Schellhorn
KTA FDP



Christoph Plett MdL
Stv. Vorsitzender der CDU/FDP-Gruppe



Marion Övermöhle-Mühlbach
KTA CDU



Jan Wouter Van Leeuwen
KTA FDP